

9814 Mühldorf 10
Bezirk Spittal/Drau

Telefon 04769/2285
Fax 04769/2990
E-Mail muehldorf@ktn.gde.at
Datum 21.03.2025

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Mühldorf vom 21.03.2025, Zl. 900-1/RA2024.

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Mühldorf in seiner Sitzung am 21.03.2025 den Rechnungsabschluss 2024 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

21.03.2025 bis 04.04.2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde [https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/SitePages/Homepage.aspx] sowie auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.muehldorf-ktn.at>] bereitgestellt.

Der Bürgermeister:

-Erwin Angerer-

Angeschlagen am: 21.03.2025

Abgenommen am: 04.04.2025

Textliche Erläuterungen

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Rechnungsabschluss 2024

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2024 verfolgten Ziele und Strategien:

Die Ziele der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Gemeinde Mühldorf wurden eingehalten bzw. blieben die Ausgaben unter dem Voranschlag.

2. Beschreibung des Haushaltes:

2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Die größten Abweichungen im Rechnungsabschluss 2024 zum Voranschlag 2024 ergeben sich durch Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer (Reißeck II Plus) bei Minderausgaben des Kindergartens Mühldorf und bei der Straßenreinigung (Schneeräumung). Weitere Differenzen können den Erläuterungen zum Rechnungsabschluss entnommen werden.

2.2. Abschlusstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

Durch eine sparsame Haushaltsführung (Minderausgaben) und durch Mehreinnahmen war es möglich ein positives Ergebnis zu erzielen.

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

3.1. Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€ 3.760.432,85
Aufwendungen:	€ 3.664.354,18
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 11,62

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:¹ € 96.067,05

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 3.653.232,16
Auszahlungen:	€ 3.242.351,78

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 410.880,38

3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen: € 1.097.704,09

Auszahlungen: € 1.210.554,18

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung: € -112.850,09

3.4. Veränderung an Liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel: € 112.495,41
 Endbestand liquide Mittel: € 207.209,19
 davon Zahlungsmittelreserven € 1.713,30

3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

3.6. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA: € 16.323.568,30
 Summe PASSIVA: € 16.323.568,30
 Kum.Nettovermögen (Ausgleichsposten) € 275.139,43

3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes:

3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Der Schuldenstand der langfristigen Finanzschulden der Gemeinde Mühldorf beträgt per 31.12.2024 € 2.025.641,22. Im Vergleich zum Anfangsstand 01.01.2024 hat sich dieser Betrag um € 241.459,56 erhöht.

3.9. Eigenfinanzierungskraft – Abgangsdeckungsbedarf – Bedarfszuweisungen:

20624 Mühldorf		RA 2024
Abgangsdeckung - Berechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde
EHH Erträge	SU 21	3.299.166
- EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	314.862
EHH Erträge - bereinigt	21 ber.	2.984.304
EHH Aufwendungen	SU 22	3.173.239
- EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	91.827
- FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	0
EHH Aufwendungen - bereinigt	22 ber.	3.081.413
EHH - Saldo 0 bereinigt	SA 0 ber.	-97.108
- Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	32.618
- Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	374.983
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	361	37.341
+ Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	3.978
+ Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	538.756
+ Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0
+ Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	0
Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft		684

Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Berechnungsbasis der Afa bilden die in der Eröffnungsbilanz ermittelten Werte. Im Regelfall hat sich die Gemeinde an die gesetzliche Abschreibungsdauer gehalten.

Der Bürgermeister:

-Erwin Angerer-

Angeschlagen am: 21.03.2025

Abgenommen am: 04.04.2025

